



SILKE GERICKE

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Silke Gericke, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg
Herrn Minister Thomas Strobl
Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart

Silke Gericke, MdL

Vorsitzende Arbeitskreis Verkehr

Landtag:
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/ 2063 –6240
Mail: silke.gericke@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreis:
Lindenstrasse 16
71634 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 49 300 90

Stuttgart, den 12. Juni 2025

Abgeordnetenbrief

Polizeieinsatz an der Neckarbrücke Ludwigsburg am 5. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,

am Donnerstag, den 5. Juni 2025, kam es bei einem Ortstermin an der Neckarbrücke in Ludwigsburg zu einem Polizeieinsatz, der durch das Eingreifen der FDP-Landtagsabgeordneten Dr. Christian Jung und Wolfgang Vogt ausgelöst wurde. Die beiden Politiker hatten die Polizei mit Verweis auf eine vermeintlich verkehrsgefährdende Situation alarmiert. Ziel des Einsatzes war laut eigener Aussage, auf den baulichen Zustand der Brücke aufmerksam zu machen und ein öffentlichkeitswirksames Zeichen zu setzen.

Laut Presseberichten – unter anderem in der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ und der „Stuttgarter Zeitung“ – kam es nach dem Eintreffen der Polizei zu einer Lageeinschätzung, bei der keine akute Gefährdung festgestellt wurde. Dennoch veranlassten die Einsatzkräfte die Hinzuziehung der technischen Dienste der Stadt Ludwigsburg (TDL). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich die Polizeibeamten aufgrund der politischen Präsenz und der Art der Darstellung vor Ort unter Handlungsdruck gesehen haben oder ob diese Maßnahme aus einsatztaktischen Gründen als geboten eingestuft wurde. Eine Klärung des konkreten Ablaufs sowie der Entscheidungsgrundlagen erscheint in diesem Zusammenhang von Interesse.

Ich bitte Sie, zu erläutern, ob der Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Neckarbrücke, der laut Medienberichten auf Initiative von FDP-Vertretern erfolgte, aus Sicht Ihres Hauses gerechtfertigt und notwendig war. Mir geht es bei den Rückfragen ausdrücklich nicht darum, die Arbeit der Polizei infrage zu stellen, sondern um eine Klärung der politischen Verantwortung und Entscheidungsgrundlage.

Des Weiteren bitte ich um Auskunft darüber, welche konkreten Kosten durch den Einsatz entstanden sind – insbesondere im Hinblick auf Personalaufwand, Fahrzeuge, Koordination mit städtischen Stellen oder sonstige Ressourcen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob Einsätze, die auf politische Initiative und ohne das Vorliegen einer unmittelbaren Gefahrenlage erfolgen, statistisch erfasst oder nachträglich bewertet werden.

Ergänzend interessiert mich die rechtliche Einordnung eines solchen Einsatzes unter Berücksichtigung des § 5 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg, das polizeiliches Handeln an die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, Erforderlichkeit und Zweckbindung knüpft. Ebenso wäre von Interesse, wie die Entscheidungsfindung der eingesetzten Kräfte mit Blick auf den Ausnahmecharakter des Anlasses erfolgt ist und ob politische Motivation oder Öffentlichkeitswirkung grundsätzlich eine Rolle bei der Einsatzbewertung spielen dürfen.

Ich danke Ihnen für die Prüfung der dargestellten Aspekte und würde mich über eine schriftliche Rückmeldung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Silk Gericke', with a stylized, cursive script.

Silk Gericke, MdL



MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
MINISTER

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Frau

Silke Gericke MdL

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Str. 12

70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 231-5346

E-Mail: innenminister@im.bwl.de

Geschäftszeichen: IM3-0141.5-582/17/2
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 09. Juli 2025

Polizeieinsatz an der Neckarbrücke in Ludwigsburg am 5. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Silke Frau Gericke,

für Ihr Schreiben vom 12. Juni 2025, in dem Sie um Stellungnahme zum Polizeieinsatz an der Neckarbrücke in Ludwigsburg am 5. Juni 2025 bitten, danke ich Ihnen.

Der Sachverhalt stellte sich nach Auskunft des Polizeipräsidiums Ludwigsburg wie folgt dar.

Am 5. Juni 2025 wurde gegen 12:00 Uhr beim Polizeirevier Ludwigsburg eine Gefahrensituation in Form eines Schlagloches an der Neckarbrücke gemeldet, weshalb eine Funkstreifenwagenbesatzung mit der Verifizierung des Sachverhaltes beauftragt wurde.

Durch die eingesetzten Beamten wurden mehrere Schlaglöcher, darunter eines mit einer Größe von circa 50 bis 70 Zentimeter Länge mal 30 Zentimeter Breite sowie fünf bis sieben Zentimeter Tiefe, im Bereich des Dehnfugenbereiches an metallischen Streben festgestellt, welches eine Gefahr für den fließenden Verkehr, insbesondere für zweiradfahrende Verkehrsteilnehmerinnen



und – teilnehmer darstellte. Aufgrund dessen wurde die Straßenmeisterei der Stadt Ludwigsburg kontaktiert.

Bis zum Eintreffen der Bediensteten der Straßenmeisterei wurde die Gefahrenstelle mittels Funkstreifenwagen und dem Hinweis auf dem Signalbalken „langsam fahren“ abgesichert. Die Bediensteten der Straßenmeisterei bestätigten nach deren Erscheinen den Handlungsbedarf, sicherten eigenständig die Gefahrenstelle ab und versiegelten die Schlaglöcher in der Folge provisorisch.

Im Bereich der Gefahrenabwehr, also des präventiv-polizeilichen Handelns, gilt der Grundsatz der Kostenfreiheit. Das Handeln des Polizeivollzugsdienstes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist damit grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt auch für den am 5. Juni 2025 durchgeführten Polizeieinsatz in Ludwigsburg.

Die Verifizierung von möglichen Gefahrensituationen im Straßenverkehr jedweder Art ist unter anderem Bestandteil der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Laut Auskunft des Polizeipräsidiums Ludwigsburg war der Polizeieinsatz erforderlich und verhältnismäßig, um eine Gefahr für die Verkehrssicherheit und damit auch für Verkehrsteilnehmerinnen und – teilnehmer in Eilzuständigkeit für die zuständige Straßenverkehrsbehörde abzuwehren.

Die politische Funktion eines Anzeigenerstatters bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung entfaltet keine handlungsleitende Relevanz und führt im Ergebnis auch nicht zu einer anderen Bewertung oder Maßnahme seitens des Polizeivollzugsdienstes.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Strobl